

# Sie haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Häusliche Gewalt - Hilfe für Frauen

Beratungs- und Interventionsstelle  
gegen häusliche Gewalt  
Frauenhaus Wetzlar e.V.  
und



## Vorwort

Vor dreißig Jahren öffneten in Deutschland die ersten Frauenhäuser ihre Türen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Die gesellschaftliche Annahme, dass die eigene Wohnung einen sicheren Schutzraum von Ehe, Familie und Partnerschaft für Frauen und deren Kinder bietet, wurde in Frage gestellt und verändert.

Es musste anerkannt werden, dass Beleidigungen, Provokationen, Demütigungen und Drohungen sowie schwere körperliche Verletzungen wie Knochenbrüche, Prellungen, Messerstiche und Platzwunden bis hin zu sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Morddrohung und Tötung durch den eigenen Ehemann hinter der verschlossenen Haustür stattfinden können.

In Wetzlar entstand 1985 der Verein **Frauenhaus Wetzlar e.V.** Viele aktive Frauen aus Wetzlar und Umgebung hatten sich für das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder erfolgreich eingesetzt. Im März 1987 wurde die Zufluchtstätte Frauenhaus Wetzlar eröffnet. Seitdem finden viele Frauen und Kin-

der Schutz, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung.

Nach jahrelanger Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung durch die Frauenhausbewegung sowie langen gesellschaftspolitischen Diskussionen um staatliche Verantwortung und Reaktionen auf Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde im Jahr 2002 in Deutschland das **Gewaltenschutzgesetz** verabschiedet.

Dieses Gesetz ist ein wichtiges gesellschaftliches Signal, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder auch im privaten Bereich, nicht mehr toleriert wird und der Staat bereit ist, einzugreifen.

Der neue Begriff „**Häusliche Gewalt**“ wurde eingeführt. Die meist männlichen Täter müssen die Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten übernehmen, nach dem Motto: „**Wer schlägt, der geht!**“.

Der Verein Frauenhaus Wetzlar e.V. stellte fest, dass durch die veränderte polizeiliche Praxis der **Wegweisung** und das Gewaltschutzgesetz ein neuer Beratungsbedarf entstand.

Dank einer gemeinsamen Finanzierung durch das Land Hessen und den Verein des Frauenhauses war es möglich, im Juni 2004 die **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt** als Modellprojekt einzurichten. Mit Hilfe von Teilfinanzierungen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar ist bis heute **eine Fachberaterin** in Teilzeit tätig.

Die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt ist Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt. Sie wirkt als Bindeglied zwischen kurzfristigem polizeilichem Schutz und der Erlangung von längerfristigem zivilrechtlichem Schutz. Die Beratungsangebote sollen die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder in der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis gezielt erreichen und Hilfe für ein gewaltfreies Leben ermöglichen.

Dieses Beratungsangebot ist eingebettet in ein soziales Hilfenetz, den **Runden Tisch gegen häusliche Gewalt**.

Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis und Wetzlar“ wurde im September 2004 in Koope-

ration der Frauenbeauftragten der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis sowie der Interventionsstelle des Frauenhauses gegründet. Er setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, der Justiz, dem Frauenhaus, der Jugend- und Familienhilfe, der Agentur für Arbeit sowie von Beratungsstellen der Kirchen, verschiedener Verbände und Vereine zusammen.

Der Runde Tisch ist eine freiwillige Arbeitsebene von Behörden und Einrichtungen im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar, die mit dem Thema „Häusliche Gewalt an Frauen, Kindern und Männern“ befasst sind. Er trägt durch eine gute Vernetzung und abgestimmte Zusammenarbeit dazu bei, dass Betroffene zielgerichtet Unterstützung erhalten, traumatische Erlebnisse von Kindern und Frauen aufgearbeitet und diese nachhaltig vor häuslicher Gewalt geschützt werden können.

Koordiniert wird der Runde Tisch von den Frauenbüros des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar sowie der Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar.

### Ziele des Runden Tisches:

- Kooperation und Vernetzung der Hilfsangebote
- Fachliche Weiterentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention
- Opferschutz
- Fortlaufende Bedarfsanalysen
- Ausbau der Hilfe für Täter
- Fachtage

Diese Broschüre informiert darüber, wie sich Frauen nach dem Gewaltschutzgesetz effektiv gegen häusliche Gewalt wehren können. Sie zeigt auf, welche Beratungs- und Hilfsangebote es hierzu in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis gibt.

Wir wünschen uns, dass der Ratgeber möglichst vielen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, Kindern und deren Angehörige hilft und dazu beiträgt, ein gesundes würdevolles Leben führen zu können.

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Frauenhaus Wetzlar e.V. mit



### Sie sind von häuslicher Gewalt durch Ihren Lebenspartner betroffen, wenn

- Sie beleidigt und bei anderen Menschen schlecht gemacht werden.
- Sie daran gehindert werden, Familie, Freundinnen und Freunde zu treffen.
- Sie das Haus nicht verlassen dürfen und eingesperrt werden.
- Sie kein Geld zu Verfügung gestellt bekommen oder Ihre Finanzen kontrolliert werden.
- Ihre Sachen beschädigt werden.
- Ihnen gedroht wird, Sie oder Ihre Kinder zu verletzen oder zu töten.
- Sie geschubst, geschlagen, getreten oder an den Haaren gezogen werden.
- Sie zu sexuellen Handlungen gezwungen werden.
- Sie belästigt, verfolgt und terrorisiert werden.
- Eine von Ihnen gewünschte Trennung nicht akzeptiert wird (Stalking).

All das sind Formen von Gewalt – **häuslicher Gewalt**, die Sie nicht hinnehmen müssen.

Jede **vierte** Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer Beziehung. Die meisten schweigen aus Scham und erdulden jahrelange körperliche und seelische Misshandlungen.

Seit 2002 gibt es in Deutschland das **Gewaltschutzgesetz**. Dieses Gesetz stärkt Ihre Rechte, ein gewaltfreies Leben für sich und Ihre Kinder durchzusetzen.

**Gesetzestext im Internet**  
<http://bundesrecht.juris.de/gewschg>

Landeskoordinierungsstelle  
gegen häusliche Gewalt  
Hessen  
Luisenstrasse 13  
65185 Wiesbaden  
0611 – 322709  
[www.lks.hessen.de](http://www.lks.hessen.de)

### Was können Sie in einer akuten Gefahrensituation tun?

In einer eskalierten und akuten Gewaltsituation sollten Sie den **Notruf 110 der Polizei** anrufen!

Die Polizei wird Ihnen helfen und Sie vor weiteren gewalttätigen Angriffen schützen.

Wenn Sie nicht telefonieren können, laufen Sie aus dem Haus und suchen Hilfe bei Ihren Nachbarn, einer Freundin, einem Geschäft oder bei Menschen auf der Straße.

### Was kann die Polizei für Sie tun?

Wenn Sie die Polizei zu Hilfe rufen, kann diese Folgendes für Sie tun:

- Sie darf Ihre Wohnung auch ohne Einwilligung des Mieters/ Eigentümers/Täters betreten.
- Die Polizei wird Sie getrennt von dem Gewalttäter befragen.
- Versuchen Sie, das Geschehene präzise und möglichst genau wiederzugeben. Die Polizei entscheidet auf Grundlage **ihrer** Angaben, welche weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich sind.
- Berichten Sie über nicht sichtbare oder frühere Gewalttaten und Verletzungen durch denselben Täter.
- Die Polizei wird Beweise sichern, um zu dokumentieren, was Ihnen widerfahren ist.

- Die Polizei wird ggf. Zeugen und Zeuginnen befragen.
- Die Polizei wird prüfen, ob eine sofortige **Wegweisung des Täters** aus der Wohnung mittels **Platzverweis** notwendig ist. Diese Wegweisung kann für einen Zeitraum bis zu **14 Tage** ausgesprochen werden.

Die Polizei wird Sie auf weitere **Beratungs- und Hilfsangebote hinweisen**. Sie wird Ihnen anbieten, eine **Einwilligungserklärung** der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Frauenhauses Wetzlar e.V. zu unterschreiben. Eine Mitarbeiterin dieser Beratungsstelle wird Sie am **nächsten Werktag** anrufen und Ihnen Unterstützung anbieten.

Sollten Sie sich trotz einer Wegweisung des Täters nicht sicher fühlen oder konnte die Polizei in ihrem Fall keine Wegweisung anordnen, überlegen Sie, ob sie die Wohnung verlassen wollen.

Die Polizei kann Ihnen und ihren Kindern den **Kontakt zu einem Frauenhaus mit Not-schlafplätzen** in ihrer Nähe

oder weiter entfernt vermitteln.

### Was kann die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für Sie tun?

Die Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle bietet Ihnen **kostenlose** Beratungsgespräche an. Diese Gespräche finden grundsätzlich in der Beratungsstelle in Wetzlar statt. Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Beratungsstelle aufzusuchen, wird Ihnen ein Beratungstermin **bei einer Polizeidienststelle** angeboten.

In dem ersten Beratungsgespräch können Sie berichten was Ihnen passiert ist. Die Beraterin wird Sie über Ihre Rechte nach dem **Gewaltschutzgesetz** informieren. Bei Bedarf hilft sie Ihnen, einen Eilantrag auf Wohnungszuweisung und andere Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz beim für Sie zuständigen Familiengericht zu beantragen.

## Eilverfahren

Brauchen Sie eine schnelle Entscheidung des Gerichts, ist ein Eilantrag der richtige Weg. Eilanträge auf **Wohnungszuweisung** oder Schutzanordnungen wie ein **Kontakt- und Näherungsverbot** können Sie beim Familiengericht stellen. Die Rechtsantragstelle im Gerichtsgebäude wird Ihnen dabei behilflich sein, diesen Eilantrag aufzunehmen.

Sie können diesen Eilantrag bei Gericht **ohne Anwältin/Anwalt** stellen!

Das Gericht entscheidet über Ihren Eilantrag entweder sofort, oder es wird eine mündliche Anhörung bei Gericht vereinbart.

## Die mündliche Anhörung beim Familiengericht

In der Verhandlung werden Sie angehört und zu den von Ihnen schriftlich angegebenen Geschehnissen befragt. Zur mündlichen Anhörung sollten sie sich **anwaltlich** vertreten lassen.

Bei geringem Einkommen kann ein Antrag auf Prozeßkostenhilfe gestellt werden.

Fürchten Sie, dass der Täter anlässlich der mündlichen Verhandlung Ihnen gegenüber gewalttätig wird, bitten Sie das Gericht schon vorab um Schutz.

## Weitere Ansprüche der verletzten Person

Andere zivilrechtliche Ansprüche sind durch das Gewaltschutzgesetz nicht ausgeschlossen. Sie können also auch **Schadenersatz** (z.B. für zerrissene Kleidung oder zerschlagene Gegenstände, Arzt- und/oder Krankenhauskosten) und **Schmerzensgeld** für ihre erlittenen Schmerzen fordern.

Im Hinblick auf Ihre Kinder müssen Sie sich überlegen, ob Sie Anträge zum **Sorge- oder Umgangsrecht** stellen wollen.

## Was ist mit den Kindern?

Die **Polizei** ist verpflichtet, wenn bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt minderjährige Kinder angetroffen werden, das zuständige **Jugendamt** zu informieren. Das Jugendamt wird auf beide Elternteile zugehen und einen Gesprächstermin vereinbaren.

**Sie sind nicht verpflichtet, einen gemeinsamen Termin wahrzunehmen.**

Fürchten Sie, dass der Vater Ihren Kindern gegenüber gewalttätig werden könnte, bitten Sie das Jugendamt um einen **gesonderten** Gesprächstermin.

Das **Familiengericht** hat das zu-ständige **Jugendamt** von einer Wohnungszuweisung zu unterrichten, wenn im betroffenen Haushalt Kinder leben. Das Jugendamt wird Ihnen Beratung und Unterstützung bei der Ausübung oder Änderung eines schon bestehenden Umgangsrechts anbieten.

Eine Entscheidung bezüglich einer **vorläufigen Umgangsregelung** muss das Familiengericht innerhalb von vier Wochen treffen.

#### **Was kann die Zufluchtstätte Frauenhaus Wetzlar e.V. für Sie tun?**

Das **Frauenhaus Wetzlar e.V.** bietet Ihnen und Ihren Kindern in einer Krisensituation wegen häuslicher Gewalt Unterstützung und **eine sichere Unterkunft!**

#### **Zufluchtstätte Frauenhaus**

**Frauenhaus Wetzlar e.V.**

Langgasse 70  
35576 Wetzlar  
06441 – 46364  
verein@frauenhaus-wetzlar.de  
www.frauenhaus-wetzlar.de

#### **Notschlafplätze in Wetzlar**

06441-22240

Frauenhäuser sind geschützte Wohnmöglichkeiten auf Zeit für Frauen mit und ohne Kinder. Die Adressen werden geheimgehalten. Der Aufenthalt ist in der Regel kostenlos, die Miete wird von der Agentur-für-Arbeit übernommen. Die Frauen versorgen sich und ihre Kinder dort selbst.

#### **Frauenhaussuche BRD:**

Frauenhauskoordinierung  
Tucholskystr. 11  
10117 Berlin

030-92122083  
030-92122084  
030-32661233  
Fax:030-26074130

fhk@paritaet.org  
www.frauenhauskoordinierung.de



### Das sollten Sie mitnehmen:

- Ausweise, Pässe
- Krankenversicherungskarten von ihnen und ihren Kindern
- Geburtsurkunden
- Heiratsurkunde
- Geld
- Kontounterlagen und Scheckkarten
- Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Bescheide von Arbeits- oder Sozialamt
- Rentenversicherungsunterlagen
- Sorgerechtsentscheide
- Erforderliche Medikamente, ärztliche Atteste
- Kleidung, Hygieneartikel, Schulsachen und Spielzeug der Kinder, persönliche Briefe, Fotos oder Aufzeichnungen
- Haustürschlüssel

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Wetzlar e.V. wird Sie in einem Aufnahmegespräch über das Leben und die Regeln für sie und ihre Kinder in der sicheren Zufluchtsstätte informieren. Sie werden auch bei der finanziellen Existenzabsicherung unterstützt. Alle weiteren Schritte in ein gewaltfreies Leben werden in den wöchentlich durchgeführten

Beratungsgesprächen mit Ihnen gemeinsam durchgesprochen und vorbereitet.

### Strafverfolgung des Täters

Drohungen und Gewalttätigkeiten im häuslichen Bereich sind keine Kavaliersdelikte. Sie sind genauso zu bewerten wie Straftaten außerhalb des privaten Raumes. Daraus folgt für Sie: Die **Polizei** wird zu ihrem Schutz tätig werden und eine **Strafverfolgung des Täters** einleiten.

Die Polizei sichert bei ihren Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt bei Verdacht einer Straftat immer die für die weiteren Ermittlungen erforderlichen Beweise.

Im **Ermittlungsverfahren** werden Sie eine Ladung der Polizei zur Vernehmung bekommen. Es ist wichtig, dass Sie diesen Termin wahrnehmen, denn **Ihre Aussage** ist gerade in Fällen häuslicher Gewalt häufig das wichtigste Beweismittel. Bei dieser Gelegenheit sollten Sie ärztliche Atteste, falls vorhanden, über Verletzungen vorlegen und etwaige Zeugen oder Zeuginnen benennen.

Die Polizei wird Sie fragen, ob Sie einen **Strafantrag** stellen

wollen. Sie müssen dies nicht sofort entscheiden, sondern haben eine Frist von **drei Monaten** für einen solchen Antrag. Ein gestellter Strafantrag kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Auch der Täter wird zur Vernehmung „gebeten“. Der Täter kann die Aussage verweigern und ist **nicht verpflichtet** diesen Termin wahrzunehmen.

### Zeugnisverweigerungsrecht

Sowohl im Ermittlungsverfahren als auch später im Hauptverfahren haben Sie das Recht, Ihre Aussage zu verweigern. Dieses **Zeugnisverweigerungsrecht** gilt für:

- Verlobte
- Ehegatten (auch wenn die Ehe mittlerweile nicht mehr besteht)
- Die eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerin (auch wenn die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft mittlerweile nicht mehr besteht)
- Verwandte
- Verschwägerete

Wenn keine ausreichenden Beweismittel vorliegen, kann im Falle Ihrer Zeugnisverweigerung der Prozess nicht

weitergeführt werden und die zuständige Staatsanwaltschaft wird das Verfahren einstellen.

### Strafbefehl

Durch einen Strafbefehl kann der Täter ohne Gerichtsverhandlung im schriftlichen Verfahren zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt werden. Das Gericht prüft einen entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft und erlässt den Strafbefehl. Akzeptiert der Täter die Verurteilung, ist das Gerichtsverfahren beendet, der Täter ist verurteilt.

**Sie als Opfer, werden nicht automatisch darüber informiert!**

Akzeptiert der Täter den Strafbefehl nicht, kommt es zur Hauptverhandlung.

### Hinweis

Trotz größter Sorgfalt kann es passieren, dass es zu Druckfehlern und Adressenänderungen kommt oder sich die Rechtslage kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit kann daher keine Gewähr übernommen werden.

**Adressen von Beratungs-  
und Hilfsangeboten im  
Lahn-Dill-Kreis und Wetzlar**

**Polizei**

**Polizei Notruf 110**

**Polizei Wetzlar**

Frankfurter Straße 61  
35578 Wetzlar  
06441 – 9180

**Polizei Dillenburg**

Hindenburg Straße 21  
35683 Dillenburg  
02771 – 9070

**Polizei Herborn,**

Friedrich-Birkendahl-Straße  
55 35745 Herborn  
02772 - 47050

**Zufluchtstätte Frauenhaus**

**Frauenhaus Wetzlar e.V.**

Langgasse 70  
35576 Wetzlar  
06441 – 46364  
verein@frauenhaus-  
wetzlar.de  
www.frauenhaus-wetzlar.de

**Notschlafplätze in Wetzlar**

06441-22240

**Frauenhaussuche BRD:**

030 - 92122083

fhk@paritaet.org

www.

frauenhauskoordinierung.de

**Beratungsstelle gegen  
häusliche Gewalt**

**Interventionsstelle**

Langgasse 70  
35576 Wetzlar  
06441 – 46364  
verein@frauenhaus-  
wetzlar.de  
www.frauenhaus-wetzlar.de

**www.frauen-gegen-  
gewalt.de**

**www.gewaltschutz.info**

**www.lks.hessen.de**

**Krankenhäuser**

**Klinikum Wetzlar**

**Zentrum soziale Beratung**  
Forsthausstraße 1, 11. Etage  
35578 Wetzlar  
06441 – 791 (Zentrale)  
info@lahn-dill-kliniken.de  
www.lahn-dill-kliniken.de

**Dill-Kliniken Dillenburg**

**Zentrum soziale Beratung**  
Rotebergstrasse 2, 5. Etage  
35683 Dillenburg  
02771 – 3960 (Zentrale)  
info@lahn-dill-kliniken.de

**Kaiserin-Auguste-Victoria  
Krankenhaus**

Stegwiese 27  
35630 Ehringshausen  
06443 - 8280  
info@kav-krankenhaus.de

**Familiengericht**

**Familiengericht Wetzlar  
Werther Straße 1-2**

35578 Wetzlar  
06441 - 4120

**Familiengericht Dillenburg  
Wilhelmstraße 7**

35683 Dillenburg  
02771 - 90070

**Frauenbüro**

**Frauenbüro der Stadt  
Wetzlar**

Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar  
06441 – 99-1062  
frauenbuero@wetzlar.de

**Frauenbüro des  
Lahn-Dill-Kreises**

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
06441 – 407-1242  
frauenbuero@lahn-dill-  
kreis.de

**Jugendamt**

**Jugendamt der Stadt  
Wetzlar**

Allgemeiner Sozialer Dienst  
Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar  
06441 – 99-5111  
Info51@wetzlar.de

**Abteilung Kinder- und  
Jugendhilfe Lahn-Dill-Kreis**

Allgemeiner sozialer Dienst  
Turmstrasse 7  
35578 Wetzlar  
06441 – 407-1526  
jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Bismarkstrasse 30  
35683 Dillenburg  
02771 – 407-446

jugendhilfe-dill@lahn-dill-  
kreis.de

**Opferhilfe**

**Weisser Ring e.V.  
Außenstelle Lahn-Dill-Kreis**

Waldstraße 39  
35619 Braunfels  
06442 - 200445  
lbhessen@weisser-ring.de

**Giessener Hilfe**

Ostanlage 25  
35592 Gießen  
0641 – 972250  
giessenerhilfe@web.de  
www.giessener-hilfe.de

### Mädchenberatung

**Internationaler Bund (IB)  
Mädchenberatung Lahn-Dill**  
Bergstraße 31a  
35578 Wetzlar  
06441 - 946364  
MBMW.Wetzlar@  
internationaler-bund.de

### Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

**Lahn-Dill-Kreis**  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
06441 – 407-1512  
jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Bismarkstrasse 30  
35683 Dillenburg  
02771 – 407-457  
jugendhilfe-dill@lahn-dill-  
kreis.de

### Netzwerk Jugend

**Netzwerk Jugend Eschen-  
burg- Dietzhöztal**  
Simmersbacher Straße 17  
35713 Eschenburg-Eibels-  
hausen  
02774 – 917206  
info@netzwerk-jugend.de

### Suchthilfe

**Jugend-, Drogen- und  
Suchtberatungsstelle**  
Ernst-Leitz-Straße 50  
35578 Wetzlar  
06441 – 21029-0  
mail@suchthilfe-wetzlar.de  
www.suchthilfe-wetzlar.de

### Erziehungs- und Familien- beratungsstellen

**Erziehungs- und Familien-  
beratung Lahn-Dill-Kreis**  
Karl-Kellner-Ring 39  
35576 Wetzlar  
06441 - 407-1670  
eb-wetzlar@lahn-dill-kreis.de

Herwigstraße 5a  
35683 Dillenburg  
02771 - 407-788  
Beratungsstelle-Dillen-  
burg@lahn-dill-kreis.de

**Ev. Beratungsstelle für  
Eltern, Kinder, Jugendliche**  
Hauptstraße 2-4  
35745 Herborn  
02772 – 40467  
beratungherborn@aol.com  
www.  
erziehungsberatungsstelle-  
herborn.de

**Beratungsstelle für  
Familien-, Erziehungs-, Ehe-  
und Lebensfragen e.V.**  
Brühlsbachstraße 27  
35578 Wetzlar  
06441 – 27677  
sekretariat@  
beratungsstellewetzlar.de  
www.  
beratungsstellewetzlar.de

**Beratungsstelle des Deut-  
schen Kinderschutzbundes  
e.V.**  
Niedergirmeser Weg 1  
35576 Wetzlar  
06441 – 33666  
info@kinderschutzbund-  
wetzlar.de  
www.kinderschutzbund-  
wetzlar.de

**Ausländerbehörden und  
Beratungsstellen für  
Migrantinnen und  
Migranten**

**Caritasverband Wetzlar  
Lahn- Dill-Eder e.V.**  
Goethestr. 13  
35578 Wetzlar  
06441 – 9026-0  
info@caritas-wetzlar-lde.de

Hintergasse 2  
35683 Dillenburg  
02771 – 8319-0  
service@caritas-wetzlar-  
lde.de

**Diakonie Lahn-Dill  
Diakonisches Werk  
Migrantenberatung**  
Langgasse 3  
35576 Wetzlar  
06441 – 9013-0

**Diakonisches Werk  
Dillenburg-Herborn  
Flüchtlingshilfe/Migration**  
Maibachstraße 2a  
35683 Dillenburg  
02771 – 26550

**Frauenintegrationsprojekt  
(FIP)**  
Hof-Feldbachstraße 11  
35683 Dillenburg  
02771 – 801203

**Türkisch-Deutsche-  
Gesundheitsstiftung**  
Friedrichstraße 13  
35392 Gießen  
0641 – 9661160

**Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Lahn-Dill e.V.  
Migrationsberatung**  
Brettschneiderstraße 4  
35576 Wetzlar  
06441 – 8708877

Walkmühlenweg 5  
35745 Herborn  
02772 - 959642

**Kreisausschuss  
Lahn-Dill-Kreis  
Fachdienst Zuwanderung  
und Integration**  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
06441-407-1444

**Ausländerbüro Wetzlar**  
Ernst-Leitz-Straße 30  
35576 Wetzlar  
06441 – 99-3333  
auslaenderbuero@wetzlar.de

#### Allgemeine Lebensberatung

**Diakonie Lahn-Dill  
Diakonisches Werk**  
Langgasse 3  
35576 Wetzlar  
06441 – 9013-0  
Lebensberatung@diakonie-  
lahn-dill.de  
www.diakonie-lahn-dill.de

**Diakonisches Werk  
Dillenburg und Herborn**  
Maibachstraße 2a,  
35683 Dillenburg  
02771 – 2655-0  
alb@dwdh.de

**Caritasverband Wetzlar  
Lahn- Dill-Eder e.V.**  
Sozialbüro  
Goethestraße 13  
35578 Wetzlar  
06441 – 9026-0  
info@caritas-wetzlar-lde.de  
www.caritas-wetzlar-lde.de

Sozialbüro  
Hintergasse 2  
35683 Dillenburg  
02771 – 8319-0  
service@caritas-wetzlar-  
lde.de  
www.caritas-wetzlar-lde.de

#### Beratungsangebote für Täter

**Kontakt- und Beratungs-  
stelle der Stadt Aßlar**  
Altes Rathaus  
Hauptstraße 8  
35614 Aßlar  
06441 - 209882

**Pro Familia Gießen**  
Liebigstraße 9  
35390 Gießen  
0641 – 77122

**Männer gegen Männer-  
gewalt Rhein-Main e.V.**  
01805 – 439258

**LIEBIGneun**  
Beratungsstelle für sexuell  
übergriffige Jungen und Mäd-  
chen  
Liebigstrasse 9  
35390 Giessen  
0641 – 970958  
kontakt@liebig.de  
www.liebig9.de

**www.taeterarbeit.com**



### Koordinationsgruppe



### **Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**

Langgasse 70  
35576 Wetzlar  
06441- 46364  
verein@frauenhaus-  
wetzlar.de

### Dank

Dank finanzieller Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit und des Arbeitskreises Runder Tisch gegen häusliche Gewalt – Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar sowie dem Frauenbüro der Stadt Wetzlar konnten wir diese Broschüre der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Frauenhaus Wetzlar e.V. erstellen.

### **Redaktion:**

José Ruijgers  
Xenia Fuchs

**Wetzlar im Herbst 2010**

### **Lahn|Dill|Kreis**

### **Frauenbüro des Lahn-Dill- Kreises**

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
06441- 407-1240  
frauenbuero@lahn-dill-  
kreis.de

### STADT WETZLAR



### **Frauenbüro der Stadt Wetzlar**

Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar  
06441-99-1060  
frauenbuero@wetzlar.de